



Vorlage JHA_11/2007
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 10.10.2007

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 16.05.2007 folgendes beschlossen:

1.) Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 1999 bis 2004 für 6 Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet

Der Ausschuss anerkennt die Leistungspflicht des Landkreises im Hinblick auf die Rechtslage nach den Kindergartengesetzen vom 15.3.1999 und 08.04.2003 und setzt aus den vorgenannten Gründen die von den Trägern zu erbringende Eigenleistung grundsätzlich auf 10 % der Ausgaben fest. Der Landkreis anerkennt keine fiktiven Kosten bzw. Pauschalen, sondern nur die tatsächlich geleisteten Ausgaben und behält sich die Kürzung überzogener Ausgaben vor.

Der Ausschuss beschließt nach § 74 Abs. 3 bis 6 SGB VIII i.V.m. dem Kindergartengesetz für Baden-Württemberg vom 15.3.1999 und vom 08.04.2003 unter Anwendung der Gleichbehandlungsgrundsätze und nach Abwägung aller für und gegen die Antragsteller sprechenden Umstände und Fakten:

1. Die Zuschussanträge des **Waldorf Kindergarten- und Schulvereins Vaihingen/Enz e.V.** vom 17.9.1998 für das Kindergartenjahr 1998/1999, vom 28.12.1999 für 1999/2000, vom 8.10.2001 für 2000/2001 und 2001/2002 und vom 26.11.2005 für die Kindergartenjahre 2002/2003 und 2003/2004 werden nach Abwägung aller für und gegen den Antragsteller sprechenden Umstände und Fakten abgelehnt, weil unter Anwendung der Gleichheitsgrundsätze kein anerkanntes Defizit für die aus dem Landkreis Ludwigsburg stammenden Kinder festgestellt wurde.
2. Der Zuschussantrag des **Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Asperg, Markgröningen, Möglingen, Tamm e.V.** vom 17. Dezember 2004 für die Jahre 2000-2005 wird nach Abwägung aller für und gegen den Antragsteller sprechenden Umstände und Fakten aufgrund eines nicht vorhandenen Defizits abgelehnt.

3. Der **Waldorfkindergarten Bietigheim-Bissingen e.V.** erhält auf seine Anträge vom 27.12.2004 und vom 29.3.2006 für die Jahre 2000 bis 2003 einen Betriebskostenzuschuss.
4. Die Zuschussanträge des **Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V.** vom 28.12.2004 für das Jahr 2000 und vom 15.11.2006 für die Jahre 2001 bis 2004 werden bezüglich des Jahres 2001 wegen Verjährung abgelehnt und werden bezüglich der Jahre 2002 und 2003 nach Abwägung aller für und gegen den Antragsteller sprechenden Umstände und Fakten abgelehnt, weil unter Anwendung der Gleichheitsgrundsätze kein anerkanntes Defizit festgestellt wurde.
5. Der Zuschussantrag des **Initiativkreises für Waldorfpädagogik Region Marbach-Neckar e. V.** für die Waldorfkindergärten in Marbach und Erdmannhausen vom 29.12.2004 für die Jahre 1999 bis 2004 wird nach Abwägung aller für und gegen den Antragsteller sprechenden Umstände und Fakten aufgrund eines nicht vorhandenen Defizits abgelehnt.

2.) Trägerwechsel der Jugendberatung des Diakonischen Werkes

Der seitherige Kreiszuschuss für die Jugendberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle wird 2007 in unveränderter Höhe auf die Karlshöhe Ludwigsburg übertragen. Über den Erhöhungsantrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

3.) Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz Verhandlungen über Leistungsumfang und Zuschusshöhe aufzunehmen. Entsprechende Vorschläge sollen in die Haushaltsberatungen für 2008 eingebracht werden.

4.) Niederschlagung einer Forderung

Die Forderung des Landratsamtes Ludwigsburg, Fachbereich Sozial- und Jugendhilfe, in Höhe von 13.076,53 € wird endgültig niedergeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme